

Basel-Stadt plant eine Steuerrevision. Diese ist gegen Ende 2007 zu erwarten. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob ein Systemwechsel vom Kinderabzug vom sogenannten Reineinkommen (Ziffer 739 Steuererklärung), hin zu einem Kinderabzug am Steuerbetrag nicht sinnvoll ist. Ähnliche Diskussionen sind in einigen Kantonen, aber auch beim Bund im Gange.

Seit der letzten Steuerrevision haben wir in Basel-Stadt einen Kinderabzug, welcher bei niederen Einkommen höher ist. Ab Fr. 71'500.- Reineinkommen beträgt dieser pauschal Fr. 6'800.- pro Kind. Das Reineinkommen reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Umstellung auf das damals in Baselland praktizierte Modell mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag wurde unter anderem auch deshalb nicht übernommen, weil unter Steuerexperten die Meinung herrschte, mit dem neuen eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz sei diese Form des Kinderabzuges nicht mehr zulässig. Baselland änderte deshalb das System, obwohl sich dieses bis ins Jahr 2000 gut bewährt hatte. Dies war ein Irrtum. Heute ist klar: Den Kantonen steht es frei, den Kinderabzug entweder vom steuerbaren Reineinkommen oder vom Steuerbetrag vorzunehmen. Derzeit ist Baselland wieder daran, auf ihr früheres System (Kinderabzug vom Steuerbetrag) zurückzukehren.

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt teilte uns auf Anfrage mit, dass das Äquivalent eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag anstelle eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen ca. Fr. 1'700.- bis Fr. 1'750.- betragen würde.

Deshalb stellt sich für auch für Basel-Stadt die Frage, welche Auswirkungen eine Umstellung für die Steuerzahlerinnen hätte. Für die Motionäre stehen zwei wesentliche Punkte im Vordergrund:

1. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag würde eine klare, einfach nachvollziehbare Regelung des Kinderabzugs bringen.
2. Ebenso klar ist, dass mit der Lösung Kinderabzug vom Steuerbetrag die niedrigen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Bei einer kostenneutralen Lösung würden sich die Steuerbeträge für den Mittelstand leicht reduzieren. Erst bei Einkommen über Fr. 200'000.- sind die Belastungen bei der vorgeschlagenen Lösung höher als beim Kinderabzug am Reineinkommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat:

- das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz), insbesondere § 35, so zu ändern, dass der Kinderabzug am Steuerbetrag vorgenommen werden kann. Ein Modell vorzulegen, das Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen von ca. Fr. 100'000.- verglichen mit der jetzigen Regelung des Kinderabzugs entlastet.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen,
Elisabeth Ackermann, Karin Haeberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi,
Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Alder Finzen, Sibel Arslan,
Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüning, Rolf Häring,